

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG Anlage 2 zum Gutachten

Industriestraße 17

Nr. RA97/00202/A/35

68526 Ladenburg

Typ: **AF 604438**

Ausführung: 100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1 Blatt 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF 604438

Radausführung : 100 K

Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 535

zul. Abrollumfang in mm : 1880

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1

Zentrierart : Mittenzentrierung ,durch Zentrierring,

Mittenlochdurchmesser 52,1 mm, Kennz. Ø64 /Ø52,1, Farbe rose

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Netherlands Car B.V. Helmond/ Niederlande Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

> Kegelbundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm



Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG Anlage 2 zum Gutachten

Industriestraße 17

Anlage 2 zum Gutachten Nr. RA97/00202/A/35

68526 Ladenburg

Typ: **AF 604438**

Ausführung: 100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1 Blatt 2 von 5

Тур:	EX oder E		
ABE / EG-Genehmigung: E402			
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
70; 75; 78;	480 ES bzw. 480 Turbo	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8)
80; 88; 90			9)10)12)
		175/65R14-82	
		185/60R14-82	
		185/65R14-85	
		195/60R14-85	
E402/NT07E 4/100/52,1			4/100/52,1

Тур: **VOLVO E** ABE / EG-Genehmigung: E402/1 Motorleistung Handelsbezeichnung(en) zulässige Reifengrößen, Auflagen und Hinweise (kW) ggf. Auflagen 165/70R14-80 75 480 ES 2)3)4)5)6)7)8) 88; 90 480 Turbo 9)10)12) 80; 81 480 S 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 E402/Nt07

Тур:	KX			
ABE / EG-Genehm	ABE / EG-Genehmigung: E934 bis NT 04			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
40; 52; 66; 75; 88	Volvo 440	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)	
		175/65R14-82		
		185/60R14-82		
		185/65R14-85		
		195/60R14-85		

4/100/52,1



Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG Anlage 2 zum Gutachten Antragsteller:

Industriestraße 17

Nr. RA97/00202/A/35

68526 Ladenburg

Typ: AF 604438

Ausführung: 100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1 Blatt 3 von 5

Тур:	K			
ABE / EG-Genehm	ABE / EG-Genehmigung: E 934 ab NT 05			
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
64	440 GL,GLE,GLT,DL	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8)	
88	440 Turbo		9)10)12)	
75	440 GL,GLE,DL	175/65R14-82		
75	440 GL,GLE			
75	440 GLT	185/60R14-82		
75	440 GLT			
66	440 DL,GL	185/65R14-85		
		195/60R14-85		

Typ: VOLVO K			
ABE / EG-Genehmigung: E934/1			
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
88	440 Turbo	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8)
88	440 Turbo		9)10)12)
75	440 GL,GLT Injection	175/65R14-82	
75	440 GL,GLT Injection		
66	440 GL,DL	185/60R14-82	
61	440 GL,DL		
75	440 GL	185/65R14-85	
75	440 GLT		
81	440 GLT	195/60R14-85	
80	440 GLT		
E934/1/Nt07	840/760	•	4/100/52,1

Тур:	L		
ABE / EG-Genehmigung: F390			
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
64	460 GL,GLE	165/70R14-80	2)3)4)5)6)7)8)
75	460 GL,GLE Injection		9)10)12)
75	460 GL,GLE Injection	175/65R14-82	
66	460 GL,DL		
61	460 GL,DL	185/60R14-82	
75	460 GL		
81	460 GLE	185/65R14-85	
81	460 GLE		
80	460 GL,DL	195/60R14-85	
F390/Nt12	840/760	•	4/100/52,1



Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG Anlage 2 zum Gutachten

Industriestraße 17

Nr. RA97/00202/A/35

68526 Ladenburg

Typ: **AF 604438**

Ausführung: 100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1 Blatt 4 von 5

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

RWTUV

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG Anlage 2 zum Gutachten

Industriestraße 17

Nr. RA97/00202/A/35

68526 Ladenburg

Typ: **AF 604438**

Ausführung: 100K m. Zentrierring Ø64/Ø52,1 Blatt 5 von 5

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können

- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die nur mit 15-Zoll-Serienbereifung ausgerüstet sind.

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF 604438 des Herstellers LAG.

Essen, 07. Oktober 1997 RA97/00202/A/35